

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2020

15.04.2020

Nr. 09

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby (S. 02)
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby nach §§ 35 Abs. 6 S. 5 i.V.m. 1 Abs. 8 und 3 Abs. 2 BauGB (S. 04)
3. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose für das Gebiet "Windpark Loose - östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt" (S. 07)
4. Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose für das Gebiet "Teilflächennutzungsplan Windenergie" (S. 08)
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark östlich Osterhof“ (S. 14)
6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark südlich Alt-Ilewitt“ (S. 17)

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020 beschlossen, die Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby aufzustellen.

Umgrenzung des Planbereiches:

- Ortsteil Sönderby, Bebauung östlich und westlich des Dinghöfter Weges und teilweise nördlich und südlich des Gammelbyer Weges

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

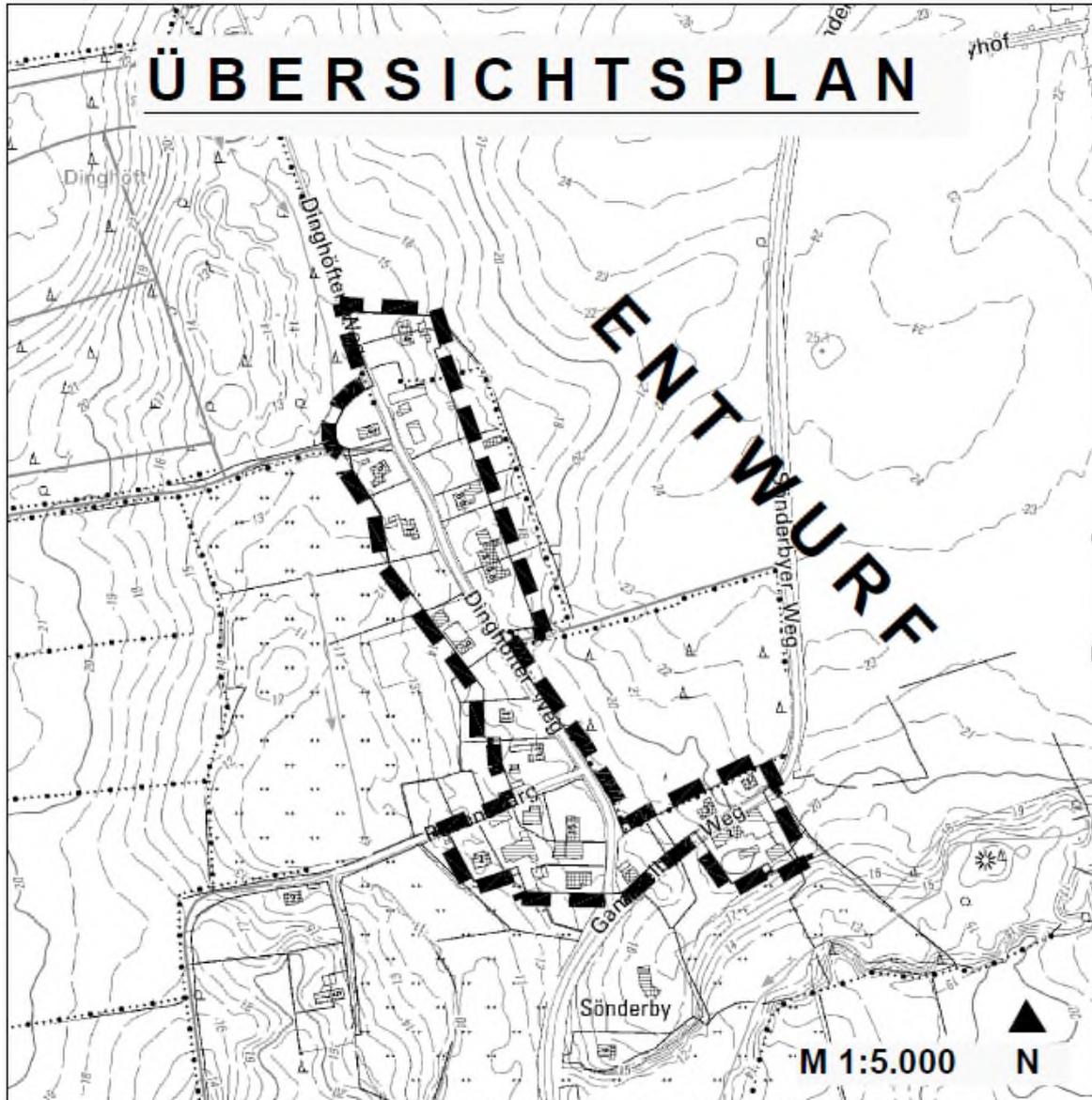
24340 Eckernförde, den 14.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

L. S.

Lageplan

**Aufhebung der Außenbereichssatzung
der Gemeinde Rieseby
für den Ortsteil Sönderby**



Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby nach §§ 35 Abs. 6 S. 5 i.V.m. 1 Abs. 8 und 3 Abs. 2 BauGB¹.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 23.01.2020 den Aufstellungsbeschluss über das Verfahren zur Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby gefasst. Der Entwurf der Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby und die Begründung liegen vom 23.04.2020 bis einschließlich 25.05.2020 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 18.03.2020 kann in den Fällen, in denen das Planverfahren aus Gründen des öffentlichen Interesses an einer zügigen Projektentwicklung keinen zeitlichen Aufschub zulässt, weiterhin eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können in dem Zeitraum, den die jeweilige öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme vorsieht, nach vorheriger Terminabsprache Einsicht in die ausliegenden Unterlagen erhalten. Zur Terminabstimmung setzen Sie sich bitte mit dem Leiter des Bereichs „Bauen und Umwelt“, Herrn Jordan, Tel.: 04351 / 7379-500 oder per Mail norbert.jordan@amt-schlei-ostsee.de zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in Verbindung.

Hinsichtlich der Durchführung der Verfahren sind die Maßgaben der Gesundheitsbehörden zu gewährleisten. Sollte dies, abhängig von der jeweiligen Lage, nicht (mehr) möglich sein, können Öffentlichkeitsbeteiligungen nicht mehr durchgeführt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Aufhebung der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB¹ auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/app.php/plan/ab-soenderby> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gem. § 4 a Abs. 4 BauGB¹ erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen stehen spätestens ab dem 24.03.2020 auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung-Online-Beteiligung“ (BOB-SH), unter <https://bob-sh.de/app.php/plan/ab-soenderby> zur Verfügung. Dort können auch direkt Stellungnahmen abgegeben werden.

Nach § 35 Abs. 6 S. 5 BauGB¹ sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden. Insofern kann im Aufhebungsverfahren der Satzung nach dem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB¹ von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung sowie von einer Umweltprüfung abgesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der DSGVO² in Verbindung mit § 3 BauGB¹ und dem LDSG-SH³. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO²)“, das mit ausliegt.

24340 Eckernförde, den 14.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
Tore Weseler

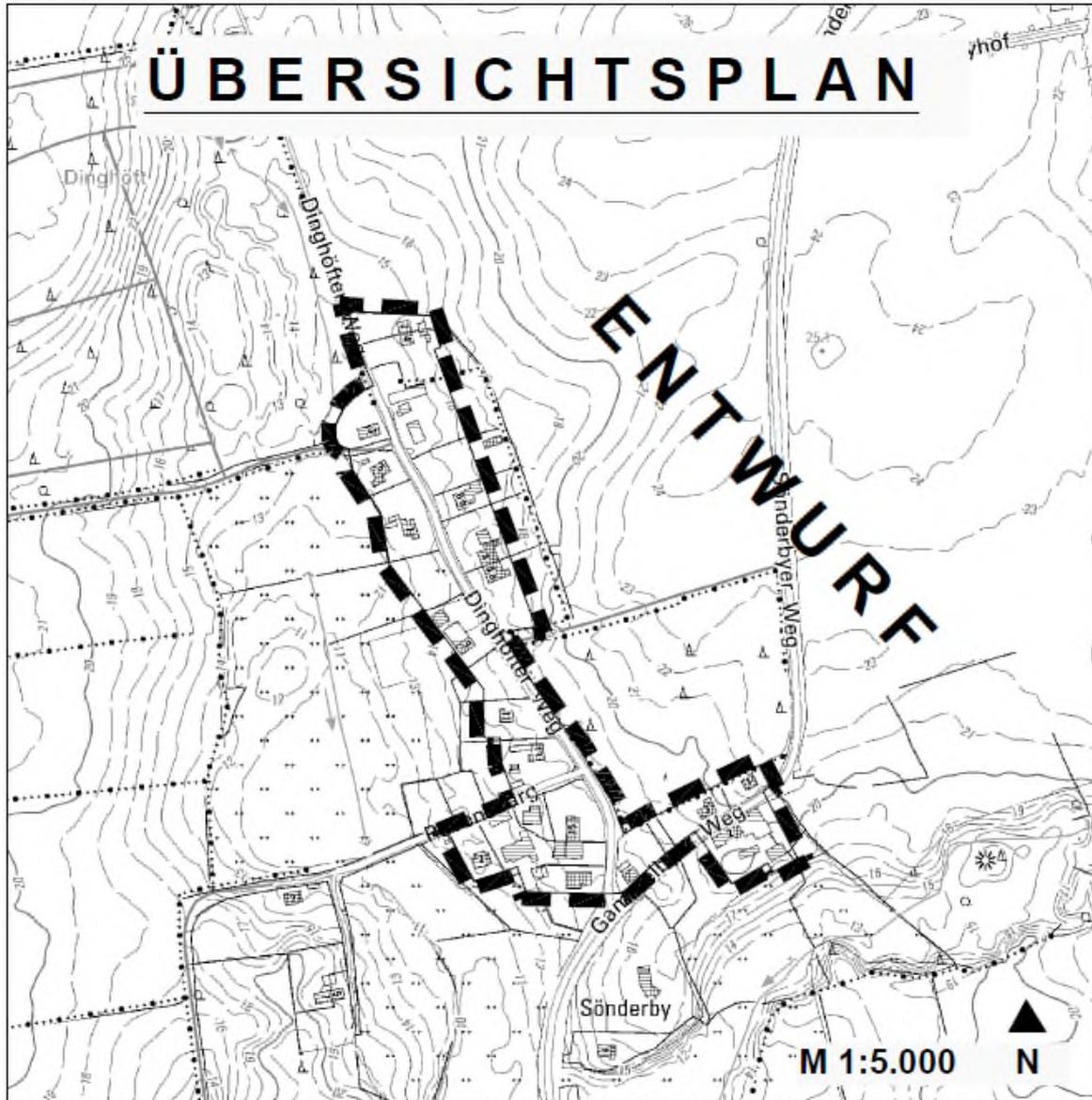
L. S.

Lageplan

Rechtsvorschriften:

- ¹: BauGB = Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, S. 3634)
- ²: DSGVO = Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)
- ³: LDSG-SH = Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz) vom 02.05.2018 (GVObI. Schl.-H. 2018, S. 162)

Aufhebung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Rieseby für den Ortsteil Sönderby



Bekanntmachung

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“.

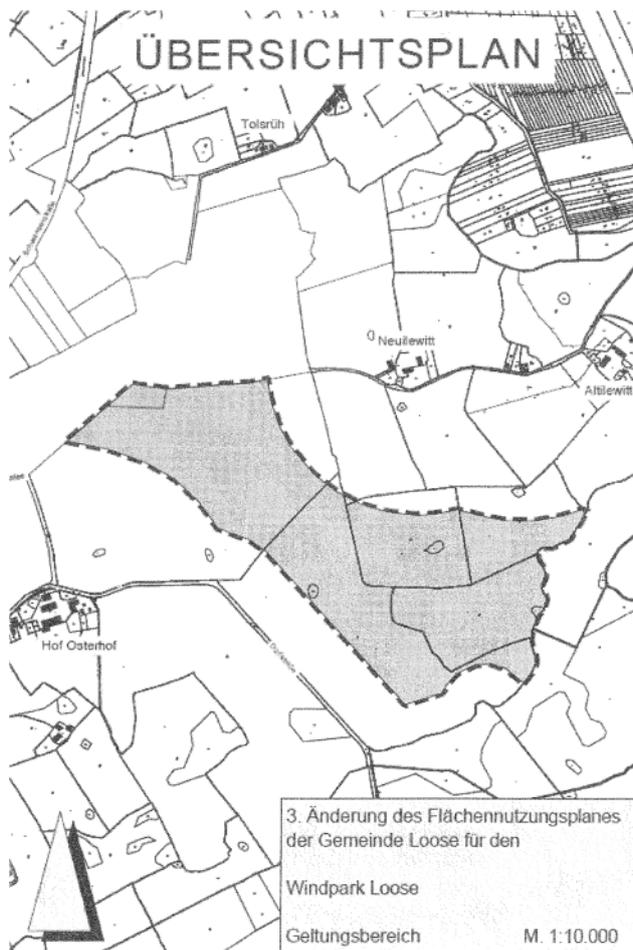
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 10.11.2016 für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Windpark Loose – östlich des Gutes Osterhof und südlich Neuilewitt“ aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 08.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

Lageplan



Bekanntmachung

Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet Teilflächennutzungsplan Windenergie“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose für den Bereich „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ aufzustellen.

Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich besteht aus insgesamt 3 Teilbereichen. Es handelt sich um die „Vorranggebiete Windenergie“ im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“). Es handelt sich dabei um die Vorranggebiete „PR2_RDE_009“ und „PR2_RDE_012“. Die Teilbereiche werden wie folgt räumlich begrenzt:

Teilbereich 1

Gebiet östlich der Ortslage Osterhof, westlich und südlich der Ortslage Neuilewitt

Teilbereich 2

Gebiet östlich der Ortslage Altilewitt, südlich der Ortslage Rußland und westlich des 'Rothensanderweges' (in der Gemeinde Waabs)

Teilbereich 3

Gebiet nördlich der Ortslage Charlottenhof und östlich des Gutes Saxtorf (in der Gemeinde Rieseby)

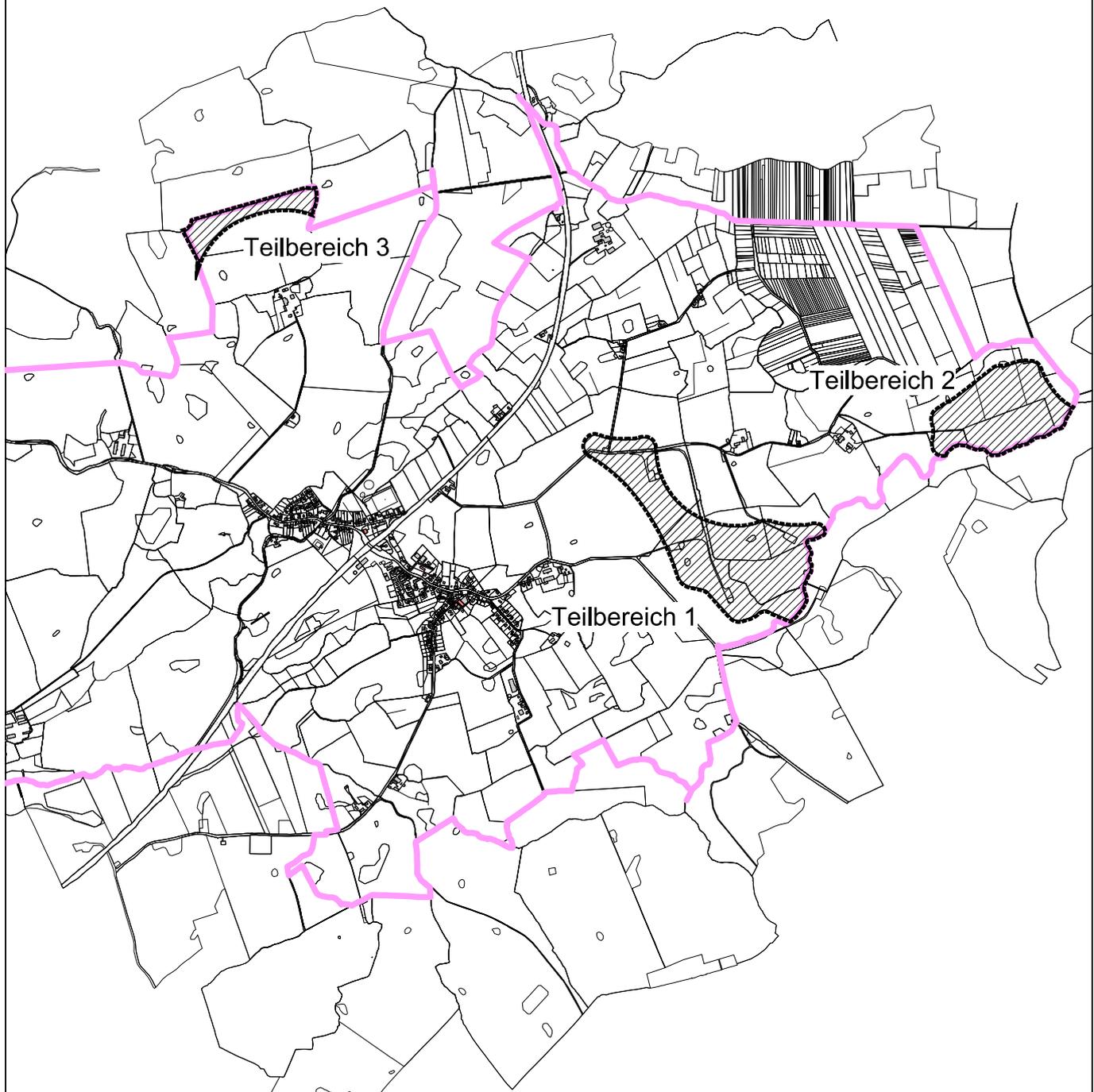
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 08.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

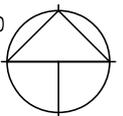
L. S.

Lageplan

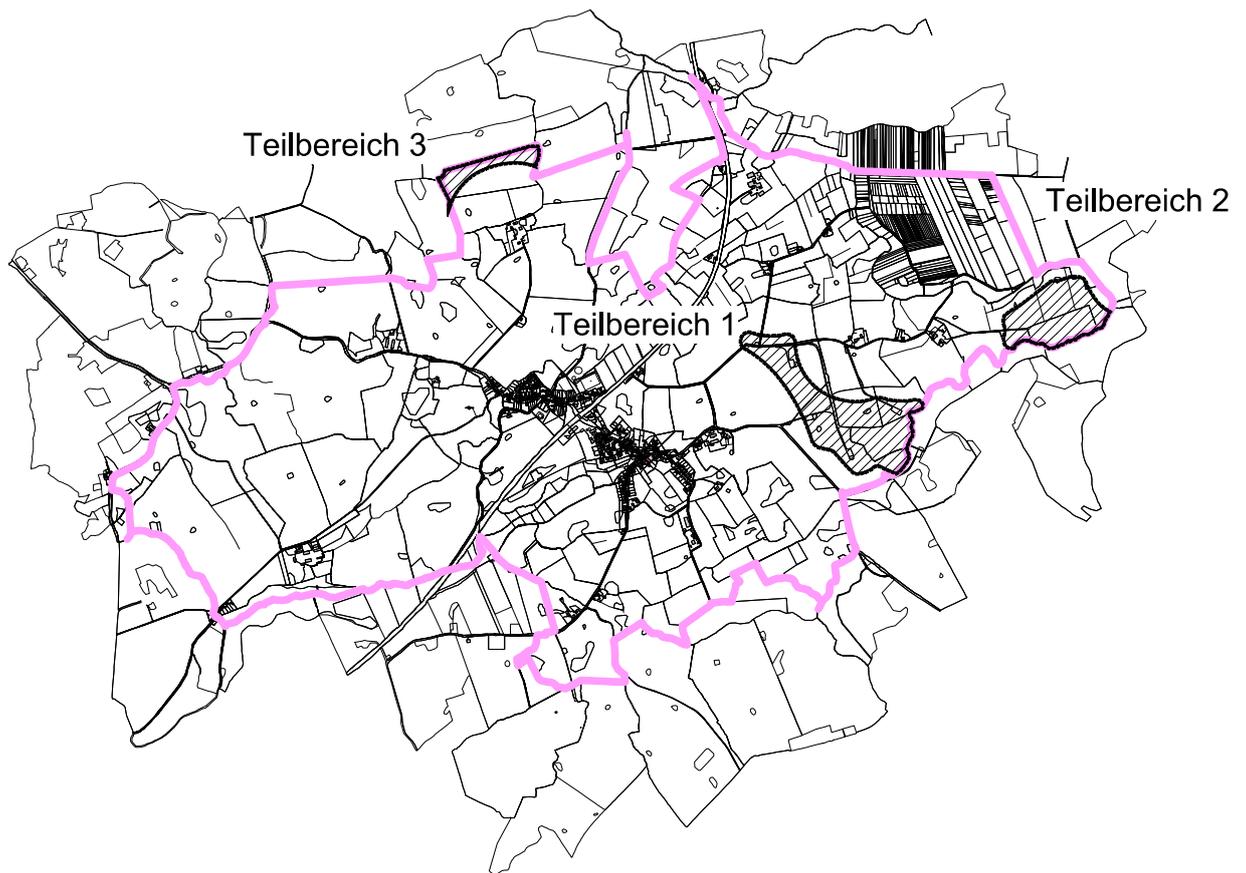


Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab 1 : 30.000

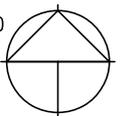


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und PR2_RDE_012'.

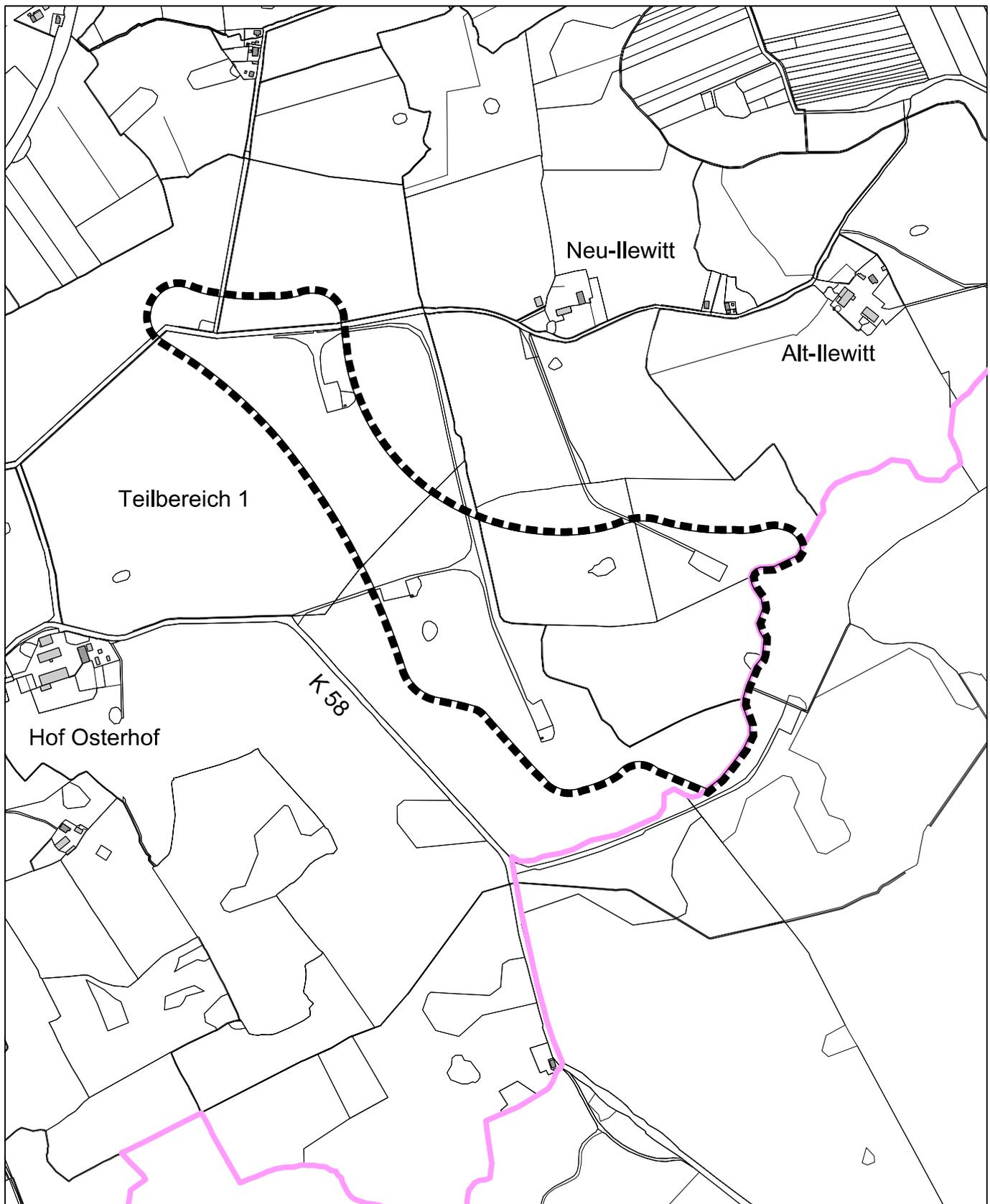


**Darstellung der Plangeltungsbereiche der
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im
Gemeindegebiet der Gemeinde Loose,
Kreis Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 50.000

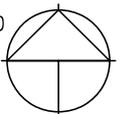


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land'). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und PR2_RDE_012'.



Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde

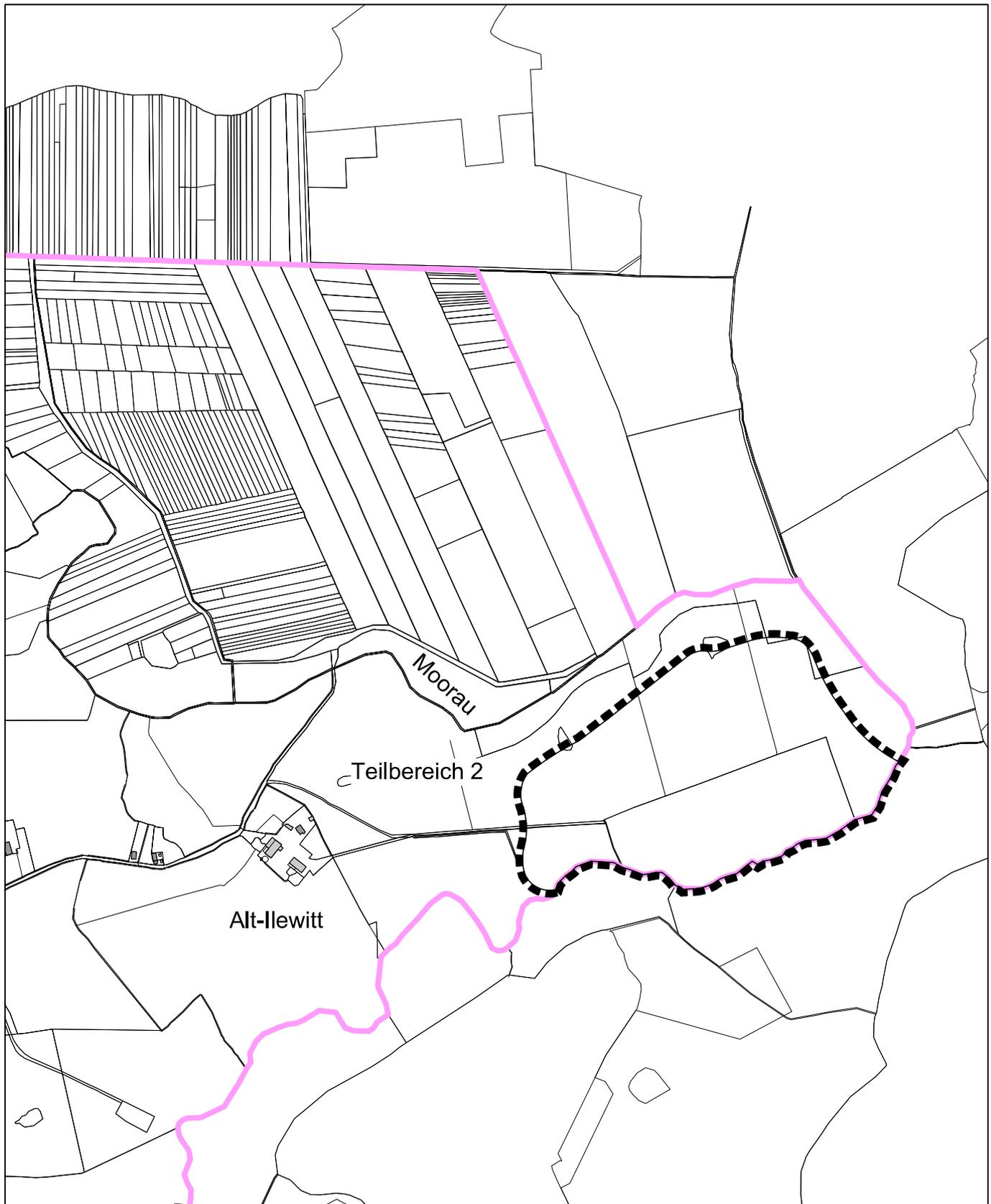
Maßstab 1 : 10.000



Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und PR2_RDE_012'.

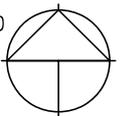
Teilbereich 1

BEARBEITUNG : 12.02.2020



Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde

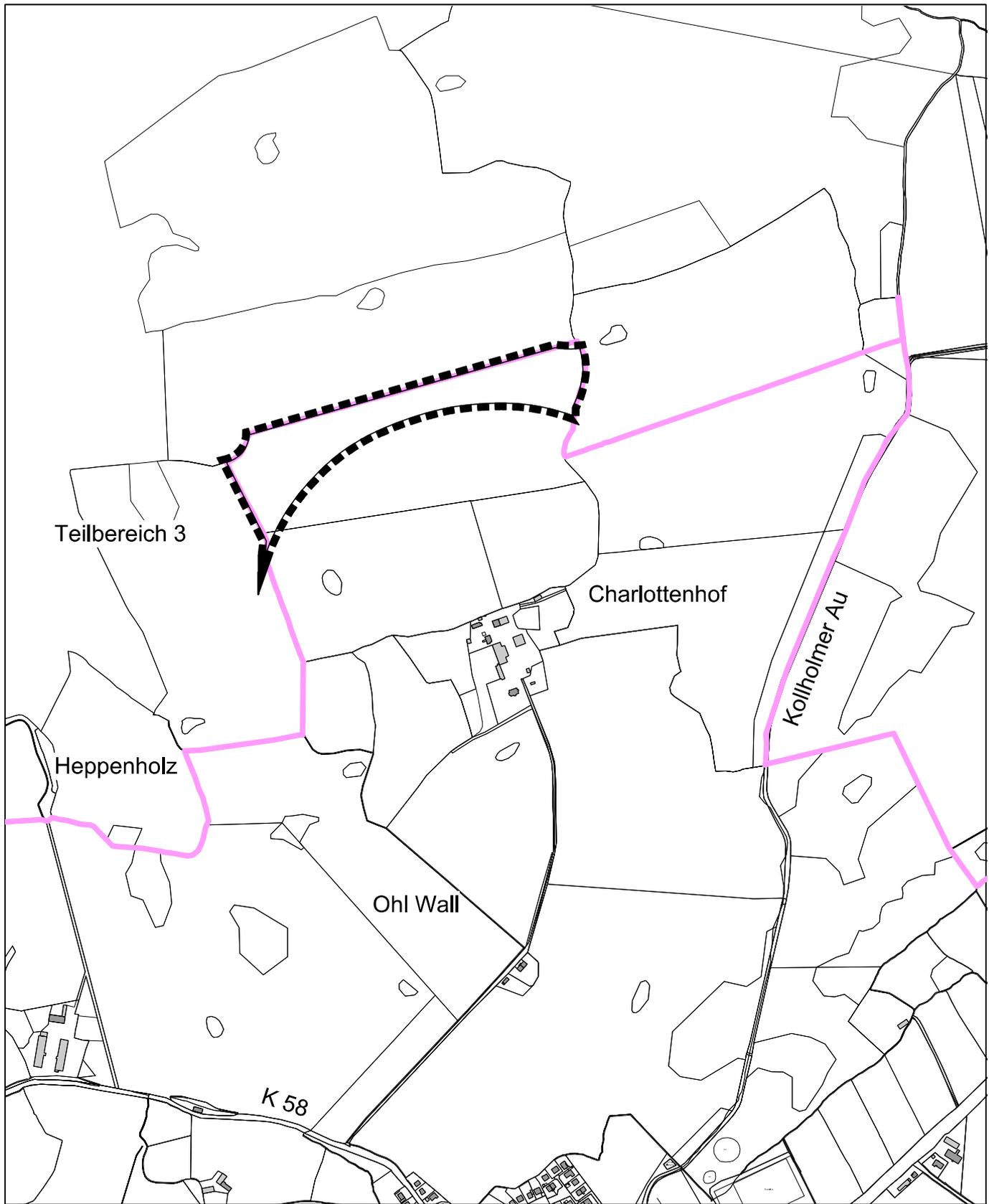
Maßstab 1 : 10.000



Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und 'PR2_RDE_012'.

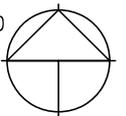
Teilbereich 2

BEARBEITUNG : 12.02.2020



**Darstellung des Geltungsbereiches der
3. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



Für die "Vorranggebiete Windenergie" im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema "Windenergie an Land"). Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und 'PR2_RDE_012'.

Teilbereich 3

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark östlich Osterhof“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Loose für den Bereich „Windpark östlich Osterhof“ aufzustellen.

Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich umfasst die südwestliche Teilfläche des Vorranggebietes „PR2_RDE_012“ nordöstlich vom Hof Osterhof gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“).

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt räumlich begrenzt:

östlich der Ortslage Osterhof
westlich und südlich der Ortslage Neuilewitt

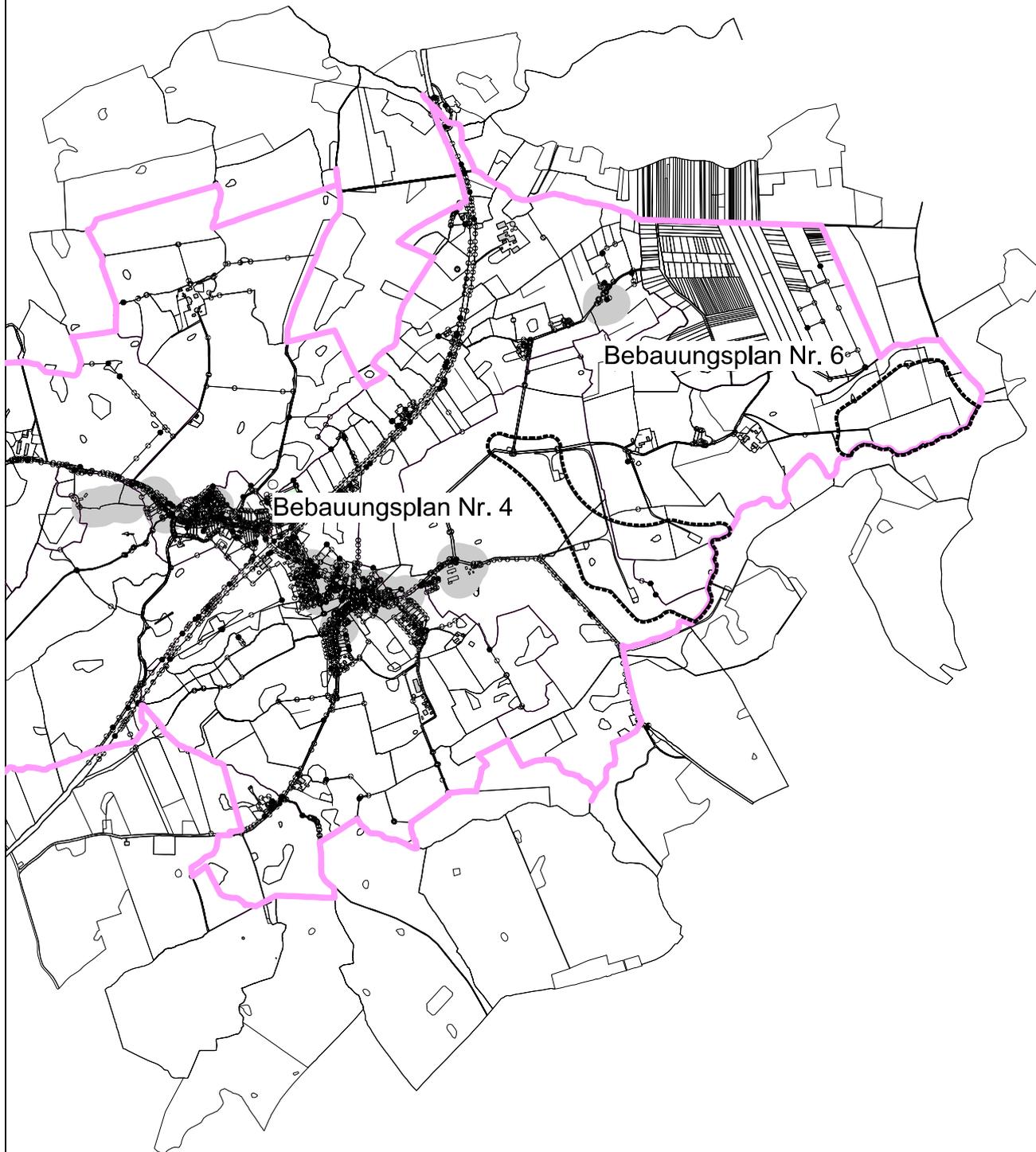
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 08.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

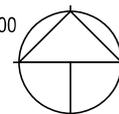
L. S.

Lageplan

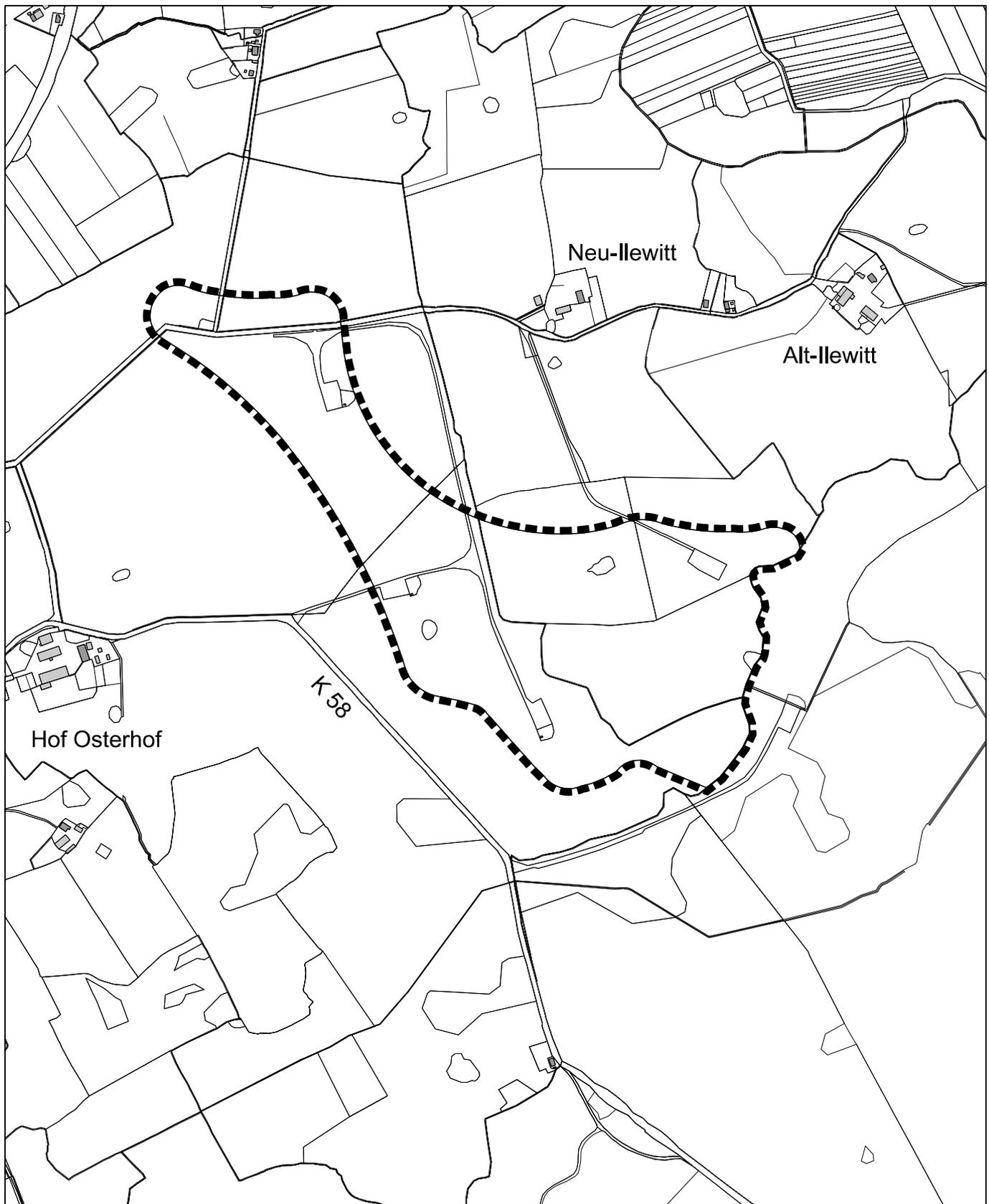


**Darstellung der Plangeltungsbereiche der
Bebauungspläne Nr. 4 und Nr. 6 im
Gemeindegebiet der Gemeinde Loose, Kreis
Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 30.000

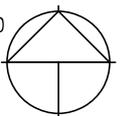


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und 'PR2_RDE_012'.



**Darstellung des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 4 "Windpark östlich Osterhof"
der Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



Für die südwestliche Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2_RDE_012' nordöstlich vom Hof Osterhof, gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Loose, Amt Schlei-Ostsee, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Gebiet „Windpark südlich Alt-Ilewitt“ (nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loose hat in ihrer Sitzung am 10.03.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Loose für den Bereich „Windpark südlich Alt-Ilewitt“ aufzustellen.

Umgrenzung des Plangeltungsbereiches:

Der Plangeltungsbereich umfasst die südwestliche Teilfläche des Vorranggebietes „PR2_RDE_012“ nordöstlich von Alt-Ilewitt gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema „Windenergie an Land“).

Der Plangeltungsbereich wird wie folgt räumlich begrenzt:

Gebiet östlich der Ortslage Altilewitt
südlich der Ortslage Rußland
westlich des 'Rothensanderweges' (in der Gemeinde Waabs)

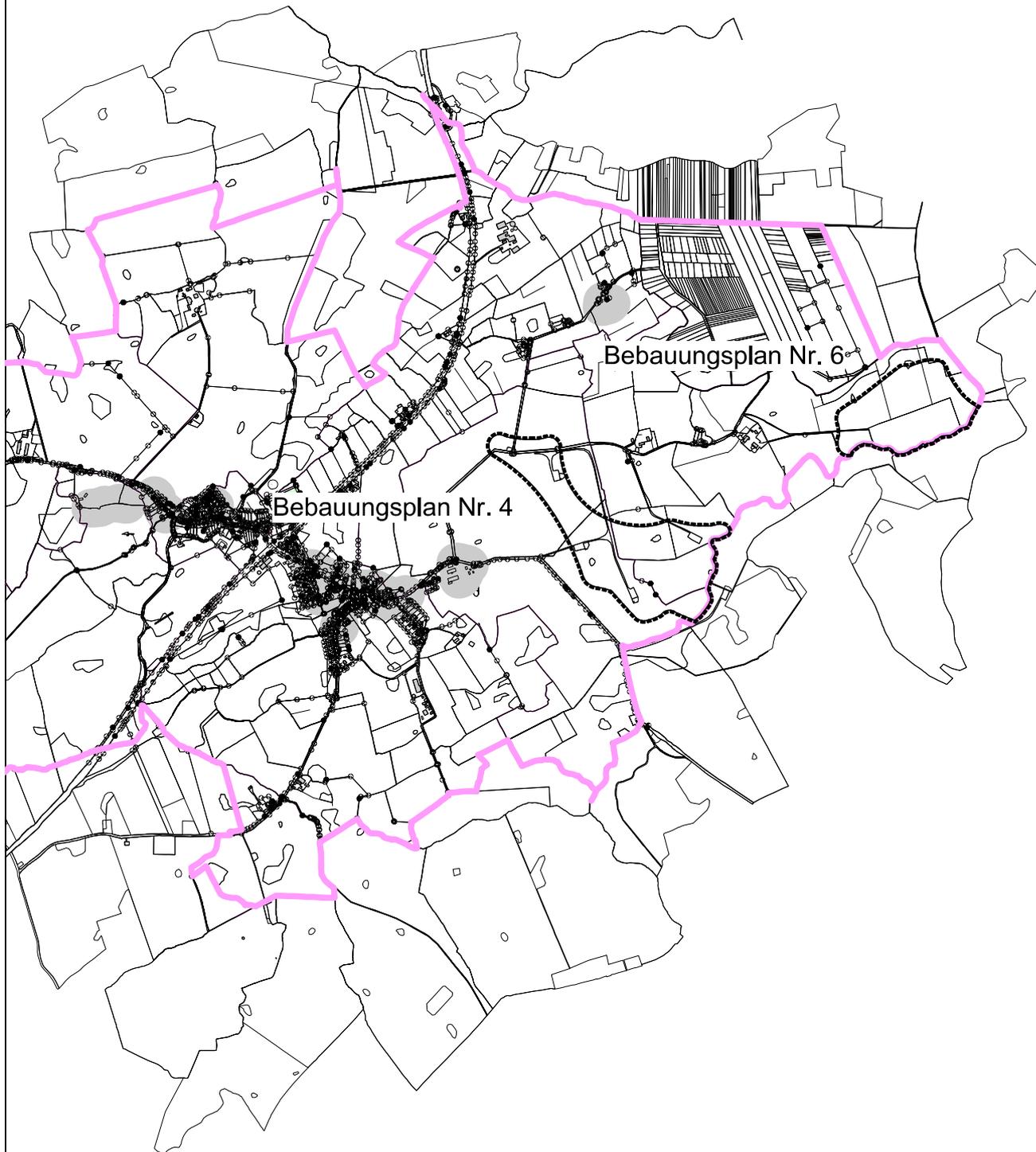
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24340 Eckernförde, den 08.04.2020

Amt Schlei-Ostsee
Der Amtsdirektor
Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler

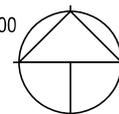
L. S.

Lageplan



**Darstellung der Plangeltungsbereiche der
Bebauungspläne Nr. 4 und Nr. 6 im
Gemeindegebiet der Gemeinde Loose, Kreis
Rendsburg-Eckernförde.**

Maßstab 1 : 30.000

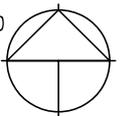


Für die 'Vorranggebiete Windenergie' im Gemeindegebiet gemäß dem dritten Entwurf der
Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II (Sachthema 'Windenergie an Land').
Es handelt sich um die Vorranggebiete 'PR2_RDE_009' und 'PR2_RDE_012'.



**Darstellung des Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes Nr. 6 "Windpark südlich Alt-Ilewitt"
der Gemeinde Loose, Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Maßstab 1 : 10.000



Für die mittlere Teilfläche des Vorranggebietes 'PR2_RDE_012' nordöstlich von Alt-Ilewitt,
gemäß dem dritten Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes II
(Sachthema 'Windenergie an Land').